

Beitragsordnung

(vom 16.01.2015)

.....
Entsprechend der Satzung des Schweriner Radsport-Verein wird nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.01.2015 folgende Beitragsordnung festgelegt:

1. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, den festgesetzten Beitrag zu entrichten.
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
Es können Zusatzbeiträge auf freiwilliger Basis gezahlt werden.
4. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

5. Der Vereinsbeitrag beträgt monatlich für ordentliche Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben **€ 5,50**

Der Vereinsbeitrag beträgt für Kinder, Jugendliche und Studenten **€ 4,00**
6. Als Sonderregelung gilt:
 - a) Bei zwei und mehr Familienangehörigen wird der Beitrag wie folgt entrichtet:
ein Erwachsener - 100% des Vereinsbeitrages, alle nachfolgenden 50% des festgelegten Vereinsbeitrages
ein Kind, Jugendlicher oder Student
-100% des Vereinsbeitragen, alle nachfolgenden Kinder ,Jugendliche oder Studenten - 50% des festgelegten Vereinsbeitrages.
Bei Eintritt in das Erwachsenenalter wird nach Pkt. 5a) der BO verfahren.
 - b) Auf Antrag kann der Vorstand für einzelne Mitglieder Sonderregelungen beschließen.

7. Die Zahlung des Vereinsbeitrages erfolgt nach Entscheidung des Mitgliedes
 - halbjährlich, zu zahlen im Januar/Juli
 - jährlich, zu zahlen im Januarund wird durch Überweisung auf Konto:
Schweriner Radsport-Verein -Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE57 1203 0000 1020 2299 75 / SWIFT-BIC BYLADEM1001 entrichtet.
8. Beitragsrückstände werden nach Erinnerung, nach 3 Wochen durch Mahnung auf Kosten des Mitgliedes angemahnt.
Zusatzgebühren: Mahnung **€ 2,00**

9. Die Beitragsordnung tritt ab 16.01.2015 in Kraft.

Schwerin, d. 16.01.2015

Vorsitzender

Christian Holz

Schatzmeister

Ines Kaczmarek